
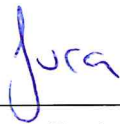



Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-03					
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 27.01.2022					
Tagesordnungspunkt Überprüfung der Arbeitsabläufe und des Arbeitsvolumen								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
08.02.2022	Samtgemeindevorstand	nö						
22.02.2022	Samtgemeinderat	ö						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>						<i>Verantwortlichkeit</i>		
Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten	25.000	EUR	gefertigt:	Samtgemeindevorstand:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt	1112					
Kostenstelle		Sachkonto			(Jura)	(Ralphs)		
Ansatz	25.000	EUR	verfügbar	25.000	EUR			

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindevorstand empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt die Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Personalbemessung der Verwaltung, des Bauhofes sowie des Abwasserbereiches durch eine externe Firma.

Sach- und Rechtslage:

Ausgehend vom bereits mehrfach erwähnten und dem Gremium gegenüber dargestellten Investitionsstau sowie der Erledigung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben aller Fachbereiche und Organisationsformen der Samtgemeinde Heeseberg wurde nach Neuantritt des Samtgemeindevorstandes Herrn Ralphs festgestellt, dass die Abarbeitung der Arbeiten einer dringenden Überprüfung bedarf.

Hieraus resultierend wurden zunächst intern die Aufgabengebiete der einzelnen Fachbereiche näher betrachtet und in eine sinnvoll abzuarbeitende Reihenfolge gebracht.

Es ergab sich die Feststellung, dass die bereits im Jahr 2020 im Haushalt aufgenommene Organisationsuntersuchung zur Personalbemessung innerhalb der Verwaltung als auch in den Bereichen Bauhof und Abwasser zwingend notwendig scheint.

Nur eine fachkundige Organisationsuntersuchung kann darlegen wie eine kleine Einheit wie die Samtgemeinde Heeseberg die Erledigungen der gesetzlichen Vorgaben (u.a. die Erledigung der Arbeiten zur Einführung des Onlinezugangsgesetzes; die gesetzlichen Vorgaben zur Einführung der Umsatzsteuer in Bereichen des Bauhofes; Grundsteuerreform; Digitalisierung; Abarbeitung der zahlreichen Baumaßnahmen) sinnvoll abarbeiten kann.

Zur Erledigung dieser Aufgaben scheint es aus Sicht der Verwaltung notwendig von einem erfahrenen Anbieter mit Erfahrung im Gliederungsaufbau der Verwaltung im öffentlichen Dienst einen Überblick zu gewinnen wie und an welcher Stelle die Verwaltung derart koordiniert werden kann, dass die Abarbeitung der anfallenden Aufgaben nicht zu Überlastungssituationen führt. Derzeit scheint dies mit eigenen Mitteln aufgrund von qualitativer und quantitativer Vorgaben nicht möglich.

Durch ein geeignetes Auswahlverfahren gemäß der Regelungen der UVGO soll ein geeignetes Unternehmen gefunden werden welches über die Expertise verfügt den Verwaltungsaufbau hierhingehend zu untersuchen, das nicht nur den Vorgaben des New Public Managements

genüge getan wird, sondern dies gleichzeitig im Einklang mit der Erledigung von Aufgaben die der öffentlichen Daseinsfürsorge dienen möglich gemacht werden kann. Hier sei darauf verwiesen, dass zusätzlich zu den vielfältig gesetzlichen Vorgaben gleichzeitig versucht werden muss die Daseinsfürsorge im Bereich der Samtgemeinde dahingehend zu gestalten, dass auch Projekte wie das Tourismuskonzept oder ähnliches für das Wohl der Bevölkerung umgesetzt werden können.

Ein externer Anbieter scheint aus verwaltungssicht zwingend zu empfehlen, da nur dieser objektiv und mit messbaren Kriterien Vorschläge machen kann wie die Personalbemessung im Idealfall kostengünstig und dennoch schlagkräftig gestaltet werden kann.